Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

№ 60. Sonnabend, den 1. März. 1834.

Bekanntmachung.

Für staatswirthschaftliche Zwecke soll nach einer im 6. Stück der diesjährigen Gesetzsammlung vom Königlichen hohen Ministerium des Innern erlassenen Verordnung in jeder Ortschaft des Königreichs Sachsen eine zuverlässige Uebersicht des Viehbestandes in Zeiträumen von 3 zu 3 Jahren nach Anleitung des sub ⊙ angefügten Schema angefertigt werden. Nach diesem Schema hat daher jeder Viehbesitzer allhier seinen Viehbestand, wie solcher am 1. März d. J. beschaffen seyn wird, genau zu verzeichnen und diese Bestandsliste spätestens bis zum 8. März d. J. bei der Rathsstube allhier einzureichen. Leipzig, den 25. Februar 1834.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Friedrich Müller, Stadtrath.

⊙

Viehbestand in der Stadt Leipzig
am ersten März des Jahres 1834

Namen der Viehbesitzer.	Pferde, über 2 Jahre.	Pferde, unter 2 Jahre.	Rindvieh. Ochsen und Stiere über 2 Jahre	Rindvieh. Kühe.	Rindvieh. Jungvieh.	Esel.	Schaafe, einschürige.	Schaafe, zweischürige.	Schweine, überhaupt.	Schweine, darunter Zuchtschweine.	Ziegen	Bienenstöcke.